

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 7.

Sonntag den 9. Januar.

1859.

Chronik der Stadt Gall.

Kirchliche Anzeigen.

Betraute:

Marienparochie: Den 2. Januar 1859 der Musiklehrer Günther zu Leipzig mit F. R. P. Lohmann verm. Kirchl.

Ulrichsparochie: Den 1. Januar 1859 der Dienstknecht Arndt mit C. W. Pönke.

Moritzparochie: Den 1. Januar 1859 der Markthelfer Zabel mit F. Ch. Reinhardt. — Den 2. der Strohschneider Reinhardt mit M. D. Beyer geb. Röder. — Der Schuhmachermeister Eisner mit M. S. Köhler. — Der Schiffer Luckow mit M. F. Müller.

Israelitische Gemeinde: Den 24. October 1858 der Kaufmann Lerchenschwamm aus Zeitz mit F. Lachner. — Den 3. November der Kaufmann Grunsfeld mit A. Sachs. — Den 21. der Handelsmann Oliven mit Th. Daniel.

Geborene:

Marienparochie: Den 19. September 1858 dem Handarbeiter Seydewitz ein S., Friedrich Albert. — Den 8. October dem Handarbeiter Witte ein S., Hermann Robert. — Den 13. November dem Schneidermeister Schulze eine T., Louise Henriette Clara. — Den 1. December dem Handarbeiter Bestel eine T., Louise Caroline Wilhelmine. — Den 2. dem Bäckermeister Mißschke ein S., Louis Paul. — Den 3. dem Wagenfabrikant Lindner eine T., Alwine Melanie. — Den 12. ein unehel. S., Andreas Max. — Den 15. dem Schuhmachermstr Wende eine T., Johanne Anna Marie

Ulrichsparochie: Den 2. November 1858 dem Schneidermeister Lüders eine T., Emilie

Selma Mathilde Friederike. — Den 27. dem Zimmermann Thielecke eine T., Friederike Louise. — Den 19. December dem Schuhmachermeister Gist ein S., Moriz Gottlieb Gustav. — Den 29. dem Klempnermeister Dräger eine T., todtgeb. — Dem Eisenbahn-Affistenten Dieckich eine T., todtgeb.

Moritzparochie: Den 10. October 1858 dem Bäckermeister Röcher eine T., Amalie Therese Julie. — Den 26. November dem Maurer Harring eine T., Hermine Friederike Marie. — Den 30. dem Schneidermeister Enke ein S., Carl Wilhelm Gustav. — Den 4. December dem Milchhändler Seyfarth ein S., Gottlieb Friedrich Wilhelm Erdmann Theodor. — Den 11. dem Handarbeiter Mehl ein S., Heinrich Christian August. **Entbindungs-Institut:** Den 26. December ein unehel. S., Ferdinand Hugo. — Ein unehel. S., Gustav Adolph.

Domkirche: Den 30. October 1858 dem Handarbeiter Köppchen eine T., Friederike Therese. — Den 12. December dem Professor Heine eine T., Olga Clara Caroline Mathilde.

Katholische Kirche: Den 17. August 1858 dem Musikus Breunig ein S., Julius Wilhelm Paul. — Den 26. November dem Stellmachermeister Lange ein S., Adelbert. — Den 1. December dem Kreisgerichtsboten Heister eine T., todtgeb. — Den 14. eine unehel. T., Friederike.

Neumarkt: Den 11. November 1858 dem Conditor Zöhler ein S., Friedrich Wilhelm Emil. — Den 15. dem Ziegeldecker Scheffler ein S., Friedrich Hermann August. — Den 23. eine unehel. T., Bertha. — Den 26. dem Fleischermeister Kirchner eine T., Wilhelmine Ernestine Louise. — Den 30. dem Handarbeiter Zabel ein S., Albert. — Den 28. December dem Steinseger Ketter eine T., Johanne Bertha Rosamunde Dittlie. — Den 30. dem Bäckermeister Biedermann ein S., todtgeb.



Glauch: Den 6. November 1858 dem Director der Iduna Dr. Wiegand ein S., Moritz Curt Lothar. — Den 23. dem Töpfer Rader ein S., Gottfried Traugott Carl. — Den 31. dem Schuhmachermeister Landgraf eine T., Auguste Minna.

Israelitische Gemeinde: Den 15. October 1858 dem Kaufmann Feitel ein S., Oskar. — Den 19. dem Handelsmann Daniel ein S., Alfred. — Den 11. November dem Gemeindediener Rothenstein ein S., Gerson. — Den 25. dem Kaufmann E. Cohn ein S., Paul.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 31. December 1858 des Barbierherrn Haberer S. Friedrich Emil, 5 J. 6 M. Abzehrung. — Den 1. Januar 1859 des Buchdruckers Lindau L. Henriette Florentine Ida, 1 J. 9 M. Abzehrung. — Den 3. der Steinhauer Eckardt, 51 J. 4 M. Rückenmarkschwindsucht.

Ulrichsparochie: Den 28. December 1858 eine unehel. T., 2 J. 11 M. Bräune. — Den 29. des Klempnermeisters Dräger L. todtegeb. — Des Eisen-Assistenten Dietrich L., todtegeb.

Moritzparochie: Den 3. Januar 1859 des Einwohners zu Möglichen Schaaß S. Wilhelm, 18 J. Schwindsucht. — Den 5. der pens. Mundföcher Kückelhahn, 76 J. Altersschwäche. — Ein unehel. S. Ferdinand Hugo, 1 W. 3 T. Zellgewebshärterung. (Entbindungs-Institut.)

Stadtkrankenhaus: Den 3. Januar 1859 der Handarbeiter Schulze, 31 J. Entkräftung.

Domkirche: Den 2. Januar der Strumpfwirkermeister Hagemann, 72 J. 9 M. Altersschwäche.

Katholische Kirche: Den 1. December 1858 des Kreisgerichtsboten Heister L. todtegeb. — Den 29. der Maurer Kammermeyer, 58 J. Lungenleiden.

Neumarkt: Den 30. December 1858 des Bäckermeisters Bieder mann S., todtegeb.

Glauch: Den 27. December 1858 der Handarbeiter Hoge, 49 J. 6 M. Entkräftung. — Den 30. des Zimmermanns Reiche Ehefrau, 57 J. 9 M. Lungenlähmung.

Israelitische Gemeinde: Den 30. October 1858 Henriette Friedmann aus Nordhausen, 33 J. Lungenwindstucht. — Den 14. December die Wittwe Aron Cohn, 73 J. Lungenentzündung.

Taubstummen-Anstalt.

Es gingen ferner von einzelnen Wohlthätern noch folgende Weihnachts-Geschenke ein: Von B — g 1 *Rh.*; Hr. Past. S. 1 *Rh.*; Mad. G. 1 *Rh.*; N. N. Poststempel Kofleben durch die Anton'sche Buchhandlung 1 *Rh.*; Mad. S. 1 *Rh.*; R. in B. 1 P. Strümpfe, 1 Schürze; Hr. Buchb. B. 2 Pakete Schieferstifte, 2 Dhd. Bleistifte, 12 Federkasten, 4 Dhd. Schreibebücher; Ungen. 8 Pfefferkuchen und Hr. Kaufm. S. 2 Taschentücher, 3 Halstücher und 1³/₄ Elle Kattun. Den freundlichen Gebern den herzlichsten Dank. — Den Rest der Gewinne aus der Verloosung vom December 1858 bitte ich in Empfang zu nehmen.

Halle, den 6. Januar 1859.

Kloß.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Stadtverordneten-Sitzung am 10. Januar 1859 zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Vorlage wegen einer Freitreppe.
- 2) Antrag auf Ermäßigung einer Forderung.
- 3) Annahme eines Geschenks zur Gründung einer Hospitalsstelle.
- 4) Bau-Gtat pro 1859.
- 5) Vorlage im Betreff der Beesener Holzungen.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Jacob.

Folgende die Hundesteuer betreffenden reglementarischen Vorschriften:

Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studirenden, Civilbeamten und Militairpersonen, welcher sich einen Hund anschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen, oder seine Anzeige bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauftragten Herrn Rendanten Pal-

— laß in den gewöhnlichen Dienststunden im Lokal der Armenkasse zu Protokoll zu geben.

- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund ist für hiesige Stadt jährlich auf 3 Thaler in halbjährigen Terminen, welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Raten und zwar den 2. Januar mit 1 Thlr. 15 Sgr. und den 1. Juli mit 1 Thlr. 15 Sgr. gegen Quittung des Herrn Rentanten Palas gezahlt.
- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins mit 1 Thlr. 15 Sgr. zu entrichten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenen Antrags beim Magistrat die Eigentümer solcher Hunde entbunden werden, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen betrieben werden.
- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern eines ganzen Hauses steuerfreie Hunde bewilligt werden, deren Gehöfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur zu obigem Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines solchen Wachhundes in eine Polizeistrafe von 1 Thaler für jeden Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends, im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird. Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durchaus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder herrenlos umherläuft.
- 7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
- 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei
 - a) die Hunde der Postschirremeister und der eigentlichen Forstschutzbeamten;
 - b) die Hunde der Fleischer,
 - c) die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
 - d) die Hunde der Hüter von Obstplantagen.
- 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen

steuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umherlaufen, so hat der Besitzer die sub Nr. 6 für die Wachhunde bestimmte Strafe zu gewärtigen.

10) In allen sub Nr. 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzusehen.

11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu versehen, und auf demselben der Name und die Hausnummer des Besitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunderegisters befestigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rentanten Palas unentgeltlich verabfolgt. Die s. g. Wachhunde, welche an der Kette liegen müssen, bedürfen ein solches Zeichens nicht.

12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen für den weggefangenen Hund 15 Sgr. Fanggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber unersteuert sind, mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 Thaler bestraft.

13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnisstrafe, so wie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.

14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler nach sich.

15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt werden, und hat Jeder unnachlässig die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.

16) Im Uebrigen wird wegen der speciellen Bestimmung rücksichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835, Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umher-

laufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgeändert oder aufgehoben werden kann.
Halle, den 12. Mai 1848.

Der Magistrat."

„Zur Erzielung einer besseren Controlle in An-
gelegenheiten der Hundesteuer wird zusätzlich zu dem
Publicandum vom 17. Juli 1846 (wieder veröffent-
licht unterm 25. Januar d. J.) hierdurch angeord-
net, daß in Zukunft die jedesmal speciell nachzufu-
chende Steuerfreiheit für Hunde, die zum Betriebe
eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets
nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis wieder
zum 1. Juli bewilligt werden kann und innerhalb 4
Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert werden muß,
widrigensfalls die Zuwiderhandelnden als Contrave-
nienten gegen das Hundesteuer-Reglement zu behan-
delt sein werden. Alle Diejenigen daher, welche
im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder ge-
werbssteuerfrei bewilligten Hunden sind, und diesel-
ben über den 1. Juli c. hinaus forthalten wollen,
haben ihre Gesuche um Erneuerung dieser Steuerfrei-
heit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1.
Juli c. schriftlich bei uns anzubringen und unsern Be-
scheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grund-
stücken steuerfrei bewilligt sind, findet diese Vorschrift
keine Anwendung.

Halle, den 4. Juni 1857.

Der Magistrat."

werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

Halle, den 3. Januar 1859.

Der Magistrat.

Der jetzt an den Kaufmann **Goldschmidt**
vermietete Laden Nr. 10 im Aufbau des Rothen
Thurmes soll anderweit auf die sechs Jahre vom
1. April 1859 bis dahin 1865 vermietet werden.
Der Bietungstermin findet

Mittwoch den 12. Januar d. J. 11 Uhr
statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 3. Januar 1859.

Der Magistrat.

Notwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu
Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Das dem Tischlermeister **Eduard August**
Wilhelm Gottfried Rippe zugehörige, im Hy-
potheknbuche von Halle sub Nr. 1260 eingetragene
Bohnhaus nebst Zubehör,
nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registra-

tur (= eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —)
einzusehenden Lage abgeschätzt auf
1530 Thlr. 15 Sgr — Pf.

20. April 1859 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, eine Treppe
hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn
Kreisgerichtsrath **Freund** meistbietend verkauft
werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-
theknbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den
Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren An-
spruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Auction.

Mittwoch den 12. Januar d. J. Nachmittag
2 Uhr versteigere ich Strohhospitze Nr. 25 hiersebst
einen großen Meubelwagen
gegen gleich baare Zahlung in Pr. Cour.

Erste, ger. Auct.-Commissar.

Auction.

Donnerstag den 13. Januar d. J. Nachmittag
2 Uhr versteigere ich Frankensstraße Nr. 6 hier-
sebst eine Parthie Nuz- und Brennholz und Staa-
ken, ca. 8000 Mauersteine und Dachziegel, sowie
2000 Stück Cigarren.

Erste, ger. Auct.-Commissar.

Prof. Erdmann's Neujahrspredigt
ist so eben auf vielfaches Verlangen im Druck er-
schienen und a 3 Sgr. vorrätzig. **H. W. Schmidt.**

Haus-Verkauf.

In der großen Ulrichsstraße ist ein Haus mit
2 Verkaufsläden, 10 Stuben, 10 Kammern nebst
Küchen, sowie großem Keller-, Boden-, auch Hof-
raum mit Brunnenwasser preiswürdig zu verkaufen.
Zu erfragen große Ulrichsstraße Nr. 39, 1 Tr. h.

Außer den so beliebten 52r und 54r Rheinwei-
nen habe ich auch von 57r einiges in Anbruch ge-
nommen und verkaufe davon, sowie alle übrigen
Sorten Weine, um mein Lager zu verringern, zu
herabgesetzten Preisen. Ebenso **Cigarren** in allen
Qualitäten.

Ferdinand Stahlschmidt,
Leipziger Straße Nr. 91.

Schönes fr. **Gänsefmalz**, a $\text{fl. } 11 \text{ Sgr.}$
Gänseföckelfleisch, a $\text{fl. } 4\frac{1}{2} \text{ Sgr.}$

7 fl. pro 1 Pfd.
besten **Magd. Wein-Sauerfohl** mit Bors-
dorfer Aepfeln, a $\text{fl. } 1\frac{1}{4} \text{ Sgr.}$, in Anfern und Dr-
hofen billiger, offerirt
Julius Niffert.

(Beilage.)

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.